

## Finanzielle Förderung für neu gegründete Schlaganfall-Sportgruppen in NRW

### - Förderrichtlinien -

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe fördert in Nordrhein-Westfalen die Gründung von bis zu **70 neuen Rehabilitationssportgruppen** in dem Profilbereich „Neurologie“ und dem Angebotsbereich „Schlaganfall“, in Kooperation mit dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V. (BRSNW) sowie dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) (hier Projektpartner genannt).

### Organisatorische Rahmenbedingungen:

- Pro Bereich eines Kreis- oder Stadtsportbundes ist das Ziel, die Neugründung von mindestens einem Rehabilitationssportangebots für Schlaganfall-Patienten zu fördern.
- Bewerbungszeitraum: **01.03.2021 – 31.05.2021**
- Bewerbungszeitraum für die verbleibenden Restplätze: **01.11.2021 – 31.12.2021**
- Die gesamte Projektlaufzeit erstreckt sich vom **01.02.2021 – 31.03.2023** (spätester Zeitpunkt zum Beginn eines Rehasportangebotes ist der **01.01.2022**<sup>1</sup>)
- Vereine, die zum zweiten Bewerbungszeitraum ausgewählt wurden, können ihr Rehasportangebot bis zum **01.03.2022**<sup>2</sup> starten.
- Die Förderung pro Gruppe beträgt bis zu **500€**. Die Fördersumme wird aufgeteilt: bis zu **250€** Anschubfinanzierung zu Beginn und die restliche Summe nach ca. einem Jahr.
- Die Verteilung der Mittel an die interessierten Vereine erfolgt durch die Projektpartner in Rücksprache mit den Kreis- und Stadtsportbünden in NRW.

### Die Projektteilnehmenden müssen folgende Kriterien und Aufgaben erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des organisierten Sports.
- Verwendung der Fördergelder für die Einrichtung eines neuen Rehabilitationssportangebots für Schlaganfall-Patienten (nicht zur Finanzierung bereits existierender Angebote oder gemischter Neurologie-Gruppen, förderfähige Ausgaben sind im Verwendungsnachweis genauer benannt).
- Aufrechterhaltung des neu eingerichteten Schlaganfall-Rehasportangebotes muss für mindestens ein Jahr nachgewiesen werden.
- Nutzung des Beratungsangebotes der Projektpartner (mind. 1x während der Projektlaufzeit sowie bei Bedarf).
- Teilnahme an Zwischen- und Abschlussevaluation sowie an Netzwerktreffen (2x während der Projektlaufzeit).
- Benennung einer Ansprechperson im Verein, die die Umsetzung des Projektes koordiniert und kommuniziert.
- Einreichung eines kurzen Berichts über die bisherigen Erfahrungen mit dem Thema Rehasport zusammen mit dem Projektantrag.
- Teilnahme an der Berichtserstattung für die Medien der Projektpartner (u. a. Vorstellung der Sportgruppe und des Übungsleiters; Einverständniserklärungen zur Verwendung von Bildaufnahmen werden vom Verein nachgehalten).



Ein gemeinsames Projekt von:  
Landessportbund NRW e. V.  
Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e. V.  
Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

- Bei eigener Öffentlichkeitsarbeit muss das unter [www.sportnachs Schlag.de](http://www.sportnachs Schlag.de) bereitgestellte Projektlogo verwendet werden.
- Einreichen des Verwendungsnachweises der Förderung – beizufügen ist ein Nachweis der Durchführung des neuen Rehasportangebotes (Rechnungen, Berichte, Fotos, Zeitungsartikel, etc.).

## Wie ist das Vorgehen?

- Der Förderantrag und der Erfahrungsbericht müssen in schriftlicher Form unter [bewerbung@sportnachs Schlag.de](mailto:bewerbung@sportnachs Schlag.de) eingereicht werden.
- Der Förderantrag und die Vorlage für den Erfahrungsbericht stehen auf [www.sportnachs Schlag.de](http://www.sportnachs Schlag.de) zum Download bereit.
- Auf der Projekthomepage [www.sportnachs Schlag.de](http://www.sportnachs Schlag.de) können Sie bereits jetzt einsehen, welche Ausgaben förderfähig sind (Verwendungsnachweis).
- Die 54 Kreis- und Stadtsportbünde erhalten nach Ablauf des Bewerbungszeit-raumes die Förderanträge ihrer Mitgliedsvereine und vergeben in Rücksprache mit dem BRSNW und LSB NRW jeweils eine Förderung.
- Sofern sich pro Kreis- oder Stadtsportbund mehr als ein Verein bewirbt oder sich Vereine bewerben, die keine Kreis-/Stadtsportbundzugehörigkeit aufweisen, können **bis zu 16 weitere Förderungen** durch die Projektpartner vergeben werden.
- In der zweiten Bewerbungsphase werden die Vereine bevorzugt, deren Region noch nicht vertreten ist.
- Die neue Schlaganfall-Rehasportgruppe muss spätestens bis zum **01.01.2022** bzw. zum **01.03.2022**<sup>1</sup> (Vereine des zweiten Bewerbungszeitraums) eingerichtet sein.
- Eine Förderzusage erhalten die entsprechenden Vereine schriftlich bis zum **31.07.2021** bzw. zum **15.01.2022**<sup>2</sup> (Vereine des zweiten Bewerbungszeitraums).